

Einbürgerungen dürfen nicht zum Verwaltungsakt werden

Am 15. September 2014 reichten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen von Grüne/AL, GLP/PP, SP und EVP eine Motion ein, wonach in Zukunft das Bürgerrecht an die im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer durch die Verwaltung (Stadtrat) erteilt werden soll. An der Grossen Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016 wurde die Motion durch eine links-grüne Mehrheit gegen den Willen der bürgerlichen Parteien an den Stadtrat überwiesen.

Die heutige Praxis in Winterthur sieht so aus: Die Verwaltung überprüft bei jeder Bewerbung folgende Kriterien: Selbsterhaltung, offene Steuerschulden, fester Wohnsitz in Winterthur, keine Sozialhilfebezüge und bestandener Deutschttest. Sind die Kriterien erfüllt, erfolgt eine Einladung zur Anhörung durch die sieben Mitglieder der Bürgerrechtskommission, welche vom Volk gewählt sind. Die Kandidaten erhalten vor der Anhörung eine Broschüre, welche Grundlage für die Befragung durch die Kommission bildet. Im Anschluss an die Anhörung beraten die Kommissionsmitglieder, welche Empfehlung sie dem Gemeinderat abgeben werden. Der Gemeinderat stimmt an den Gemeinderatsitzungen über die einzelnen Gesuche ab. Solche Abläufe verstehen wir von der FDP als direkte Demokratie.

In der Motion werden mehrere Problemen beschrieben, die sachlich widerlegt werden können.

Erstens:

Der Umweg über die Kommission zum Gemeinderat sei aufwendig und kompliziert. Dem ist nicht so. Die Verwaltung würde auch ohne eine Bürgerrechtskommission die Dossiers auf ihre Vollständigkeit überprüfen und dann weiter bearbeiten.

Zweitens:

Der Persönlichkeitsschutz der Kandidaten sei nicht gewährleistet. Jedes Kommissionsmitglied und Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dass keine persönlichen Daten der Kandidaten an die Öffentlichkeit gelangen. Ich bin seit 2014 Präsident der Bürgerrechtskommission, und es ist bis heute nie vorgekommen, dass im Rat über persönliche Daten aus den Dossiers gesprochen wurde.

Drittens:

Keine einheitliche Behandlung der Einbürgerungsgesuche durch die Kommission. Die Befragung durch die Kommission kann nicht ausgewogener sein als sie heute ist. Die Kommission setzt sich aus Vertretern verschiedener Parteien: 1 GLP, 1 Grüne, 2 SP, 2 SVP und 1 FDP, zusammen.

Viertens:

Da die Kandidaten bereits einen Deutschttest erfolgreich bestanden haben, kann sich die Kommission auf die Staatskundefragen und die Integration konzentrieren.

In der Weisung des Stadtrates ist vorgesehen, dass die Kandidaten gleich beim Einreichen ihrer Einbürgerungsunterlagen am Schalter durch die Stadtkanzlei (1 Angestellte/er) über die Staatskunde befragt werden. Die Stadtkanzlei würde anschliessend selber beurteilen, ob die Staatskundekenntnisse ausreichen. Die FDP hat in der Kommission den Antrag gestellt, dass auch der Staatskundetest wie schon der Deutschttest durch eine zertifizierte Schule durchgeführt wird. In der Kommission wurde der Ergänzungsantrag angenommen.

Mit dieser Motion will Links-Grün nur weitere Verantwortung an die Verwaltung und den Staat abschieben. Aus diesem Grund hat die FDP im Grossen Gemeinderat von Winterthur am 22. Mai 2017 erneut den Ablehnungsantrag gestellt. Leider ohne Erfolg. Im Herbst wird eine Volksabstimmung stattfinden. Sie als Stimmbürger haben dann an der Urne das letzte Wort zu diesem Geschäft. Wir von der FDP sind klar der Meinung, dass Einbürgerungen kein Verwaltungsakt werden dürfen. Unterstützen auch Sie uns im Kampf gegen diese Motion.